

210/0017/2019

Sachbearbeiter: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210-Pil
Datum: 07.08.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2019	Entscheidung	

Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt - Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Hans-Böckler-Straße“ im Stadtteil Umstadt.

Grundlage des Beschlusses ist der in der Anlage beigefügte Vertragsentwurf

Anlagen – Städtebaulicher Vertrag

Begründung:

Zur Durchführung des Bebauungsplanes „Hans-Böckler-Straße“ und des damit verbundenen Wohnprojektes ist die Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrages erforderlich. Hierin sind z.B. die Kosten des Verfahrens, Maßnahmen zur Erschließung u.a. geregelt.